

# Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

13. Jahrgang

Sonntag, 30.10.2016

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 44

## BEKANNTMACHUNG der 12. Sitzung des Fachausschusses Bau am 07.11.2016

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom  
a) 22.08.2016  
b) 12.09.2016
- Informationen der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0349/2016  
Änderung der Finanzierung für den Umbau und die Erweiterung des Gerätehauses der Stadtteilfeuerwehr Bad Salzelmen laut Beschluss Nr. 0289/2016
- Vorlagen-Nummer: 0356/2016  
Einleitungsbeschluss  
Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“, 8. Änderung
- Vorlagen-Nummer: 0357/2016  
Aufstellungsbeschluss  
Bebauungsplan Nr. 66 „Recyclinganlage Wilhelm-Dümling-Straße“
- Vorlagen-Nummer: 0354/2016  
1. Nachtrag zum Treuhändervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt - Schönebeck (Elbe)“
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom  
a) 22.08.2016  
b) 12.09.2016
- Informationen der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0347/2016  
Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche in der Edelmannstraße
- Vorlagen-Nummer: 0348/2016  
Verkauf eines Baugrundstückes in der Feldstraße
- Vorlagen-Nummer: 0361/2016  
Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck, 25.10.2016

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG der 18. Sitzung des Ortschaftsrates Pretzien am 10.11.2016

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus „Alter Krug“  
Pretzien  
August-Bebel-Straße 24  
39217 Schönebeck (Elbe)

### TAGESORDNUNG

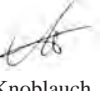
#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.09.2016
- Vorlagen-Nummer: 0350/2016  
Richtlinien für die Förderung der freien Kulturarbeit in der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0351/2016  
Richtlinie zur Vergabe der Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0352/2016  
Sportförderungsrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0355/2016  
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016
- Vorlagen-Nummer: 0358/2016  
1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“
- Vorlagen-Nummer: 0359/2016  
1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elhe/Ihle“
- Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.09.2016
- Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft mit nichtöffentlichem Charakter
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck, 19.10.2016

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister

**Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 21. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 20.10.2016**

**Beschluss Nr. 0328/2016**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Folgebezuschussung in Höhe von 75.500,00 € (75.500,00 € x 3 Jahre = 226.500,00 €) zur Betreuung des soziokulturellen Zentrums „Treff“ für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2019.

#### Beschluss-Nummer: 0339/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt das von dem Ingenieurbüro MUTING mbH erarbeitete Niederschlagswasserbeseitigungskonzept vom 20.05.2016.

#### Beschluss Nr. 0341/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Aufhebung des Beschlusses zum Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 21.06.2011 zum Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck, Beschluss-Nummer 0272/2011 vom 23.06.2011, soweit er folgenden Inhalt hatte: „Weiterhin soll ein Personalkonzept für die Jahre 2012 - 2018 erstellt werden. In Bezug auf die Haushaltskonsolidierung sollen keine Nachbesetzungen von freierwerdenden Arbeitsstellen erfolgen. Ausgenommen sind die Meisterbereiche.“

#### Beschluss Nr. 0342/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Innenbereichs- und Arrondierungssatzung Pretzien. Die Innenbereichs- und Arrondierungssatzung dient der Deklaration des planungsrechtlichen Innenbereiches der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB und grenzt sie zum Außenbereich gemäß § 35 BauGB ab. Sie wird als Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch beschlossen.

### Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der SWS Stadtwerke Schönebeck GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.07.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.227 T€ auszuschießen sowie 1.071 T€ aus der Gewinnrücklage zu entnehmen, sodass sich der auszuschüttende Gewinn auf 2.300 T€ erhöht. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Das Geschäftsjahr 2015 wurde durch die inwv Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München / Zweigniederlassung Berlin geprüft. Nach Prüfung der Buchführung des Geschäftsjahres und des Lageberichtes sowie der Prüfung nach § 53 HGrG wurde unserem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2015 liegt zur Einsicht in der Zeit vom 14.11.2016 bis 25.11.2016 während der Geschäftszeiten bei der SWS Stadtwerke Schönebeck GmbH vor.  
Stadtwerke Schönebeck GmbH  
Geschäftsführung

### Zweckvereinbarung

Zwischen der Stadt Barby  
Marktplatz 14  
39249 Barby

vertreten durch den Bürgermeister,  
Herrn Jens Strube

und der Stadt Schönebeck (Elbe)  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Herrn Bert Knoblauch

wird folgende Zweckvereinbarung geschlossen.

### Präambel

Die Gemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Dabei können die Gemeinden auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) durch Abschluss einer Zweckvereinbarung zusammenarbeiten.

Mit dieser Zweckvereinbarung unterstützt die Stadt Schönebeck (Elbe) die Stadt Barby in dem Bereich des abwehrenden Brandschutzes für den Ortsteil Gnadau gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1, zweite Alternative GKG LSA.

### § 1 Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Stadt Barby erfüllt die Verpflichtungen gemäß § 2 Abs. 2 BrSchG LSA mit der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan vom 29.03.2012 i. d. F. der Ersten Änderung vom 07.03.2013 sowie der Alarm- und Ausrückordnung für die freiwillige Feuerwehr.

Für den Ortsteil Gnadau der Stadt Barby ist durch die Alarm- und Ausrückordnung gewährleistet, dass notwendige Einsätze der Ortsfeuerwehr Gnadau durch die gleichzeitige Alarmierung der Ortsfeuerwehr Barby, der Ortsfeuerwehr Pömmelte und der Ortsfeuerwehr Glinde abgesichert werden, da die personelle Einsatzstärke der aktiven Kameraden in der Ortsfeuerwehr Gnadau insbesondere während des Tages nicht gegeben ist.

Bei geschlossenem Bahnübergang an der K 1279/Schrankenanlage können die Ortsfeuerwehren Barby, Pömmelte und Glinde den Ortsteil Gnadau nicht immer in der gesetzlich vorgeschriebenen 12-Minuten-Frist nach Alarmierung erreichen. Im Rahmen dieser Zweckvereinbarung ist die Stadt Schönebeck (Elbe) mit ihrer Stadtteilfeuerwehr Felgeleben bereit und in der Lage, die Stadt Barby bei der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes für den Ortsteil Gnadau regelmäßig zu unterstützen.

Die gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt Barby aus dem BrSchG LSA und die Bestimmungen zur Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG LSA bleiben unberührt.

### § 2 Aufgaben der Stadtteilfeuerwehr Felgeleben

- Die Stadtteilfeuerwehr Felgeleben unterstützt die Stadt Barby im Bereich des abwehrenden Brandschutzes im Ortsteil Gnadau „im ersten Angriff“, d. h. durch Erstalarmierung. Die Zweckvereinbarung beinhaltet keine technische Hilfeleistung.
- Die Stadtteilfeuerwehr Felgeleben verfügt derzeit über ein Löschgruppenfahrzeug mit neun Personen (ein Gruppenführer, acht Einsatzkräfte). Die Einsatzbereitschaft wochentags (06:00-18:00 Uhr) ist mit maximal sieben Einsatzkräften gegeben. Es stehen zwei Trupps zur Menschenrettung sowie einfache Einsatzmittel für den Löscheinsatz zur Verfügung. Alkoholbeständiger Schaum wird derzeit nicht vorgehalten.
- Die Stadtteilfeuerwehr Felgeleben kommt für den Ortsteil Gnadau regelmäßig bei folgenden Ereignissen zum Einsatz:
  - Mittelbrand: Wohnungsbrand
  - Großbrand: Gebäude groß
  - Dachstuhlbrand
  - Gebäudeindustrie
  - Brandmeldereinlauf mit Personen.
- Die Alarmierung der Stadtteilfeuerwehr Felgeleben erfolgt im Einzelfall über die Leitstelle des Salzlandkreises.
- Die Stadtteilfeuerwehr Felgeleben ist nur im Rahmen der ihr jeweils tatsächlich zur Verfügung stehenden Einsatzkräften und Einsatzmitteln zur Unterstützung verpflichtet. Ansprüche auf bestimmte Einsatzkräfte oder Einsatzmittel können von der Stadt Barby aus dieser Zweckvereinbarung nicht abgeleitet werden. Die Stadt Schönebeck (Elbe) informiert die Stadt Barby über wesentliche Änderungen der ihr zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte und Einsatzmittel.
- Eine Unterstützung nach dieser Zweckvereinbarung ist für die Stadt Barby im Einzelfall ausgeschlossen, sofern diese den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe) erheblich beeinträchtigen oder gefähr-

den würde. Eine erhebliche Beeinträchtigung oder Gefährdung liegt insbesondere vor, wenn die Einsatzkräfte oder Einsatzmittel der Stadt Schönebeck (Elbe) im eigenen Stadtgebiet ausgeschöpft sind. Daneben besteht für die Stadt Schönebeck (Elbe) ein Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 4 Nr. 3 der Zweckvereinbarung.

### § 3

#### Aufgaben der Stadt Barby

- Die Stadt Barby arbeitet der Leitstelle die Alarmierungsfolge zu. Die Einsatzleitung hat der jeweilige Einsatzleiter vor Ort der Stadt Barby. Solange kein Einsatzleiter der Stadt Barby verfügbar ist, übernimmt die Stadtteilfeuerwehr Felgeleben die Einsatzleitung.
- Die Stadt Barby informiert die Stadt Schönebeck (Elbe) schriftlich über wichtige Angelegenheiten und Vorkommnisse des Brandschutzes im Ortsteil Gnadau und ermöglicht die Einsicht in alle notwendigen Unterlagen.
- Die Stadt Barby erstattet der Stadt Schönebeck (Elbe) die tatsächlichen Aufwendungen, wie z. B.:

- Verdienstausfallentschädigungen,
- Entschädigungen bei Schäden von Einsatzkräften,
- Sachaufwendungen, wie Betriebsstoffe, Verbrauchsstoffe, Verpflegungskosten (soweit nicht von der Stadt Barby gestellt),
- Schäden an Fahrzeugen oder Geräten,

innerhalb von vier Wochen nach Rechnungslegung auf nachfolgendes Konto:

IBAN : DE24 8005 5500 0370 102 2 40  
BIC : NOLADE21SES  
Verwendungszweck : 12611.4487000

- Die Stadt Barby hat einen qualifizierten Einsatzleiter zu stellen.

### § 4

#### Laufzeit, Schriftform und Beendigung

- Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Änderungen und Ergänzungen der Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Die Zweckvereinbarung ist mit einer Frist von 6 Monaten ordentlich kündbar. Eine außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Ortsfeuerwehr Gnadau wieder einsatzbereit ist,
- die Stadt Schönebeck (Elbe) eine erhebliche Beeinträchtigung oder Gefährdung des abwehrenden Brandschutzes oder der Hilfeleistung im eigenen Gebiet schriftlich gegenüber der Stadt Barby angezeigt hat oder
- die Zweckvereinbarung nicht in die Risikoanalyse der Stadt Schönebeck (Elbe) aufgenommen wird.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

### § 5


#### Genehmigung, Bekanntmachung und Inkrafttreten

- Die Vertragsparteien nehmen den allgemeinen Haftpflichtdeckungsschutz des KSA in Anspruch. Er erstreckt sich auch auf die Unterstützung der Stadt Barby durch die Stadt Schönebeck (Elbe) im Rahmen dieser Zweckvereinbarung.
- Die Stadträte haben der Zweckvereinbarung am 29.09.2016 in der Stadt Barby und am 08.09.2016 in der Stadt Schönebeck (Elbe) zugestimmt.
- Die Zweckvereinbarung wurde der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises angezeigt. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.
- Die Stadt Barby und die Stadt Schönebeck (Elbe) machen die Zweckvereinbarung jeweils in ihrem Amtsblatt öffentlich bekannt.
- Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am: 25.10.2016  
Barby

  
Strube  
Bürgermeister  
Stadt Barby

Ausgefertigt am: 25.10.2016  
Schönebeck (Elbe)

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister  
Stadt Schönebeck (Elbe)

### BEKANNTMACHUNG der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken des Elhe/Ihle Verbandes

Entsprechend § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 2 seiner Satzung vom 30.11.2015, gibt der Elhe/Ihle Verband hierdurch öffentlich bekannt, dass in der Zeit vom 18.11.2016 bis 01.12.2016 die Verbandsschau, an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet, nach § 5 Abs. 1 der Verbandsatzung durchgeführt wird. Für das Gebiet des Landkreises Jerichower Land erfolgt gleichzeitig, im Auftrag des Landkreises, die Durchführung der Amtsschau nach § 67 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA). Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz, sowie nach § 67 WG LSA, den Schaubeauftragten des Verbandes, Zutritt zu den Gewässern zu gewähren. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben. Der Terminplan der Gewässerschau ist eine zu veröffentlichte Anlage dieser Bekanntmachung. Einsichtnahme in die Liste der Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten: Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Fr 7.00 - 12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Möckern, den 17.10.2016

  
Uhlmann  
Geschäftsführer

Anschrift der Geschäftsstelle:  
Elhe/Ihle Verband  
Alte Ziegelei  
39291 Möckern OT Stiegelitz

### Terminplan Gewässerschau 2016

| Nr. | Schauamtsbereiche (Schaubezirke)                                  | Schautermin | Uhrzeit | Treffpunkt                      |
|-----|---|-------------|---------|---------------------------------|
| 3   | Untere Elhe (Gommern, Dammigkow, Ladeburg)                        | 18.11.2016  | 9.00    | Stadterwaltung Gommern          |
| 4   | alte Elhe-obere Polstriene A(Karlt, Nedlitz)                      | 18.11.2016  | 9.00    | Stadterwaltung Gommern          |
| 5   | alte Elhe-obere Polstriene B(Vogelsang, Heyrothsberge, Biederitz) | 21.11.2016  | 9.00    | Agarargenossenschaft Böden      |
| 6   | Untere Polstriene (Ziegel, Wörmiltz, Genwisch)                    | 21.11.2016  | 9.00    | Agarargenossenschaft Böden      |
| 7   | Bücke-Loetauer See (Loetau Süd, Garwisch, Korbeltz)               | 22.11.2016  | 9.00    | Wasser- und Schiffsamt Niegripp |
| 8   | Nord-West (Scharlau, Niegripp, Loetau)                            | 22.11.2016  | 9.00    | Wasser- und Schiffsamt Niegripp |
| 9   | Becke (Möser, Burg)   | 22.11.2016  | 9.00    | Wasser- und Schiffsamt Niegripp |
| 10  | mittlere Elhe Nord (Vehltz Nord, Zerdienick, Möckern Nord)        | 25.11.2016  | 9.00    | Gemeindeverwaltung Vehltz       |
| 11  | mittlere Elhe Süd, Ziepra (Vehltz Süd, Dalchau, Möckern Süd)      | 25.11.2016  | 9.00    | Gemeindeverwaltung Vehltz       |
| 12  | obere Elhe West (Hoback, Zeppernick, Wendgräben)                  | 28.11.2016  | 9.00    | Rathaus Loburg                  |
| 13  | obere Elhe Ost (Loburg, Rosian, Schweinitz)                       | 28.11.2016  | 9.00    | Rathaus Loburg                  |
| 14  | Untere Ihle (Burg, Grabow Nord)                                   | 29.11.2016  | 9.00    | Elhe/Ihle Verband Stiegelitz    |
| 15  | mittlere Ihle (Pietzpuhl, Stiegelitz, Grabow Süd)                 | 29.11.2016  | 9.00    | Elhe/Ihle Verband Stiegelitz    |
| 16  | obere Ihle (Friedensau, Hohanzitz, Lübars)                        | 30.11.2016  | 9.00    | Theoßen Herr Räckle             |
| 1   | Elbaue Nord (Biederitz, West, Magdeburg, Pechau, Randau)          | 30.11.2016  | 13.00   | Bürgerhaus Pechau               |
| 2   | Elbaue Süd (Elbenau, Ranias, Gommern West)                        | 01.12.2016  | 9.00    | Gemeindeverwaltung Ranias       |
| 17  | Biosphärenreservat mittlere Elbe (Dornburg, Lübs, Prödel)         | 01.12.2016  | 9.00    | Gemeindeverwaltung Ranias       |

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.